

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 39

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fortschritte im rumänischen Heere.

Wir haben in Nr. 25 unserer Zeitung den höchst bemerkenswerten Tagesbefehl mitgeteilt, welchen der König Carol anlässlich der Feier seines Regierungsjubiläums und der Unabhängigkeitserklärung seines Landes erlassen.

Das deutsche „Militärwochenblatt“ bringt jetzt in einer Korrespondenz aus Rumänien die Ausführungsbestimmungen zu diesem kgl. Erlass, welche der Kriegsminister unter dem 30. Juli herausgegeben.

Wir können uns nicht versagen, diese Korrespondenz unseren Offizieren vollständig zur Kenntnis zu bringen, denn auf der einen Seite empfindet man berechnete verwandtschaftliche Sympathie mit andern kleinen Staaten, die auch zu allen Opfern bereit sind, um ihre Unabhängigkeit zu erhalten und auf der andern Seite ist doch nicht alle Möglichkeit ausgeschlossen, dass der eine oder andere erkennt, wie jene Gewohnheiten und Anschauungen, welche als fehlerhafte und verderbliche aus der rumänischen Armee herausrollen, auch anderswo ein mächtiges Hindernis bilden, um zu jener Frische des militärischen Lebens zu kommen, welche die Arbeit fruchtbringend macht.

Das „Militärwochenblatt“ berichtet:

„Durch eine allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Mai dieses Jahres wurden bemerkenswerte Direktiven für den praktischen Dienst bei allen Waffen erlassen. In ihnen wird die Wichtigkeit einer sorgfältigen Einzelausbildung, sowie der Entwicklung der Selbständigkeit und Selbstthätigkeit betont; es solle weniger Zeit der Theorie, mehr der Praxis gewidmet werden. Den Kompagnie- etc. Chefs solle grösstmögliche Freiheit in der Wahl der Mittel gewährt werden. In kurzen Worten wird das Ausbildungsziel jeder Waffe bezeichnet. Zum Schluss werden Grundsätze für die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt aufgestellt. Es soll über Jahr und Tag durch Vermittelung des Kriegsministeriums an allerhöchster Stelle Meldung erstattet werden, auf welche Weise in den einzelnen Armeekorps und der selbständigen Division der Dobrudscha diesen Direktiven entsprochen worden ist.

Nunmehr sind unterm 30. Juli d. J. die Ausführungsbestimmungen des rumänischen Kriegsministeriums an die vier Generalkommandos und die Dobrudschaer Division erlassen worden. Sie sind insofern interessant, als sie zeigen, dass man in der jungen rumänischen Armee das Bedürfnis empfindet, sich von althergebrachtem Schematismus und Theoretisieren loszumachen. Durch die Bestimmungen wird künftig die Ausbildung des Unteroffizierspersonals, die bisher durchaus theoretisch war und lediglich in den sogenannten „Regimentschulen“ geschah, während die betreffenden Leute zugleich vom praktischen Dienst bei ihren Kompagnien, Eskadrons, Batterien zurücktraten, vor allem in die Hand ihrer Hauptleute und Rittmeister gelegt. Während ferner der tägliche Dienst bisher vierteljährlich bis auf die Stunde genau festgesetzt und die genaue Innehaltung dieses Stundenplans durch einen „Hauptmann bzw. Rittmeister vom Dienst“ kontrolliert wurde, welcher natürlich hiermit in den Dienstbereich seiner

Gleichgestellten störend einzugreifen Gelegenheit hatte, soll die Regelung des Dienstes im Einzelnen fernerhin in der bekannten Weise durch Dienstzettel der Kompagnie- etc. Chefs geschehen. Die Bestimmungen über den „Hauptmann etc. vom Dienst“ verlieren ihre Gültigkeit. Weiter wird die Notwendigkeit sorgfältiger Einzelausbildung in jedem Dienstzweige besprochen und hierbei an die Verordnung des Generalkommandos des 2. Armeekorps über die Rekrutenausbildung 1893 angeknüpft. Die Bewilligung der nötigen Mittel zur Anlage von Schiessständen wird in Aussicht gestellt. Weiterhin wird Stellung genommen gegen die bisher üblichen häufigen Versetzungen von Offizieren. In Bezug auf die Ausbildung der Offiziere wird die bisherige tägliche Abhaltung von Vorträgen in dieser Ausdehnung untersagt, da sie das gesamte Offizierskorps auch in den wichtigsten Ausbildungsperioden dem praktischen Dienste bei den Kompagnien, Eskadrons und Batterien entzog. Bei den sogenannten „Inspektionen“, welche ungefähr unseren Vorstellungen entsprechen, sollen die Offiziere nicht mehr einem rein theoretischen Examen unterzogen werden; vielmehr soll die Anwendung des Erlernten, ihre Entschlussfähigkeit, ihre Gewandtheit und ihr Urteil in praktischer Weise im Terrain geprüft werden. Die Bestimmungen schliessen mit Anordnungen zur Kontrolle der Ausübung der Disziplinarstrafgewalt und mit der Ansetzung verschiedener Termine, welche eine Überwachung der richtigen Handhabung des Dienstes nach diesen neuen Gesichtspunkten ermöglichen soll.“

## Sohr-Berghaus Handatlas über alle Teile der Erde.

Entworfen und unter Mitwirkung von Otto Herkt herausgegeben von Professor Dr. Alois Bludau. Neunte Auflage. Glogau, 1902. Carl Flemming, Verlag, A. G. Vollständig in 30 Lieferungen à Fr. 1. 35.

Die erste Lieferung umfasst die Übersichtsblätter „Europa“ und „Afrika“ und das Spezialblatt „Südost-Afrika“. Alle drei Blätter sind in flächentreuer Azimut-Projektion nach Lambert gegeben. Nach dem Prospekt sollen mit einer einzigen Ausnahme überhaupt nur flächentreue Projektionen zur Anwendung gelangen. So wenig auch dieser Fortschritt äusserlich sich bemerkbar macht, so grosse Bedeutung hat er doch für die ergiebige Ausnutzung des Handatlas für rein geographische Zwecke. Für weitere Kreise werden sich die eingeführten Masstabsverhältnisse als wertvollere Änderung erweisen. Für die Erdteilkarten kommen 1:15 Millionen (Europa), 1:20 Millionen (Afrika, Australien, Nordamerika, Südamerika) und 1:30 Millionen zur Anwendung. Die Übersichtskarten und Spezialkarten der einzelnen europäischen Länder stehen zu den ihnen übergeordneten Karten in einfachen Masstabsverhältnissen, so dass direkte Vergleiche ermöglicht und erleichtert sind. Der Hauptfortschritt liegt jedoch in der Ausgestaltung der Übersichtsblätter der einzelnen Erdteile und der europäischen Länder. Während diese sonst nur eine bequeme Beigabe bilden, auf denen die Aufsuchung wichtigerer Objekte sich ohne grössere Mühe bewerkstelligen lässt oder einige statistische Angaben dargestellt sind, ist ihnen hier die selbständige Aufgabe geworden, das Bodenrelief in farbigen Höhen- und Tiefenschichten klar und übersichtlich zur Darstellung zu bringen. Für die Massenerhebungen kommen acht Farbenstufen in der Farbenfolge des Spektrums, für die Meerestiefen drei abgetönte Stufen zur Anwendung; auf dem Lande unterstützen Schraffen, bezüglich des Meeres-

bodens Tiefenlinien, daneben zahlreich eingetragene Höhen- und Tiefenzahlen. Beachtenswert ist, dass die Erhebungen über 3000 Meter bis zur Schneegrenze nach den Vorschlägen Karl Peuckers in seiner Abhandlung „Schattenplastik und Farbenplastik“ (Kartographische Studien. I. Wien, Artaria & Comp., 1898) in roter Farbe gegeben sind, wodurch die plastische Wirkung auf den Blättern „Europa“ und „Afrika“ wesentlich erhöht ist. In wie weit sich die rote Farbe für die Höhendarstellung allgemein eignet, wird jedoch erst das Blatt „Asien“, auf dem sie in grösserem Masse zur Anwendung kommt, entscheiden können. Hervorzuheben sind die Unterscheidungen der Salz- und Süswasserseen, der Bodenbeschaffenheit und der daraus resultierenden Vegetationsformen (Weichland, Salz oder Sandwüste, Steppe, Tundra), der thätigen Vulkane und der vulkanischen Ausbrüche in neuerer Zeit, der Felsriffe und Korallenriffe. Weniger befriedigt die Darstellung des Flussnetzes in Schwarzdruck; dasselbe wirkt zum Teil störend; aber die Übertreibung war nötig, um das Hervortreten zu erzielen. Durch Darstellung im blauen Tone wäre der Übelstand beseitigt worden; vielleicht hat die Scheu vor einer Inkonsequenz, weil Blau für die Tiefenzone des Meeres vergeben war, davon Abstand nehmen lassen. Dankenswert ist die Eintragung von Kultur- und Vegetationsgrenzen (Baumwuchs, Getreide, Wein, Palmen etc.), sowie der für die Schifffahrt bedeutsamen Grenzen des Pack- und Treibeises. Die Haupteisenbahnlinien (in Afrika auch die in Ausführung begriffenen) treten deutlich hervor, was sich weniger von den in Schwarzdruck gegebenen politischen Grenzen sagen lässt, die auf den Übersichtsblättern, welche allerdings auch nur das physische Bild wiedergeben sollen, erst gesucht werden müssen. Gerade zwecks Ausnutzung der neuen Oberflächendarstellung wäre die Befolgung des Prinzips: „Jede Karte muss eine Gesamtkarte sein!“ unerlässlich gewesen; die in Form eines Kartons auf dem Blatte „Südost-Afrika“ gegebene farbige Übersicht über die politischen Verhältnisse Afrikas kann keinen Ersatz bieten, und die Spezialkarten ermöglichen ja keinen Vergleich, da sie an der Terraindarstellung durch Schraffen festhalten.

Die Spezialkarte „Südost-Afrika“ hält an dem bisherigen Darstellungsmodus fest; nur sind die Tiefenzonen des Meeres hinzugekommen. Doch fehlt es nicht an bedeutsamen Verbesserungen, wie Einfügung der regelmässigen Schiffsrouten und der Kabellinien, der Angaben der Längen für jeden fünften Grad der Breite, sowie des Flächeninhaltes eines Fünfgradfeldes. Dass zu beiden Seiten die bedeutendsten Städte der Welt unter gleichen Breiten, oben und unten diejenigen unter gleichem Meridian angegeben sind, wird bei den Benutzern höchst interessant, anregend und belehrend wirken.

Die erste Lieferung stellt den Herausgeber wie den Verlag in die erste Reihe der kartographischen Produzenten.

**Geschichte des russisch-türkischen Krieges in den Jahren 1877/78 auf der Balkan-Halbinsel.** Herausgegeben von der kaiserlich russischen kriegsgeschichtlichen Kommission des Hauptstabes. Deutsche autorisierte Bearbeitung von K r a h m e r, Generalmajor z. D. 1. und 2. Lieferung. Berlin 1902, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 7.—

General Krahmer ist bereits vorteilhaft bekannt durch die deutsche Bearbeitung der in den 80er Jahren erschienenen „Kritischen Rückblicke auf den russisch-

türkischen Krieg 1877/78“, verfasst vom jetzigen russischen Kriegsminister General Kuropatkin.

Die vorliegende offizielle russische Darstellung der Geschichte des Krieges ist ihm vom russischen Kriegsminister zu gleichem Zwecke wie damals die „Rückblicke“ zugestellt worden. Es handelt sich dabei nicht um eine vollständige wortgetreue Übersetzung des russischen Textes, sondern, wie der Verfasser sagt, „um die Hauptereignisse in ihrem Verlaufe so festzulegen, wie es die Forschungen des russischen Generalstabes ergeben haben“.

Die erste und zweite Lieferung schildern die Kriegsursachen, den Kriegsschauplatz, die beiderseitigen Streitkräfte, die Kriegsvorbereitung der Russen, das russische Eisenbahnnetz, die Leistungen der Feldintendantur, die Kriegserklärung, die politische Lage und die militärischen Absichten der beiden Parteien zur Erreichung des Kriegsziels.

Von besonderem Werte für die Beurteilung der russischen Heerführung und die Truppenleistung ist die Schilderung der Friedensausbildung und das Ergebnis der vom Oberkommando und seinem Generalstabschef vorgenommenen Besichtigungen in der Periode der Zusammenziehung der Armee in Bessarabien. Wir verweisen namentlich auf die ungenügende Schiessausbildung der Infanterie und der Artillerie und den schwerfälligen Train.

Das russische Kriegsziel war vorerst, gestützt auf die Basis Rumänien, die türkische Armee in Bulgarien zu schlagen, dann Bulgarien zu befreien und wenn damit der Friede mit der Türkei nicht erreicht würde, auf Konstantinopel zu marschieren. Es wurde beschlossen, mit dem Gros der Armee die Donau auf der Strecke Nikopol-Sistow zu überschreiten.

Die Türken planten zuerst den Kriegsschauplatz nach Rumänien zu verlegen, kamen aber später davon ab. Sie beschränkten sich auf eine passive Haltung an der Donau. Der Sultan war der Ansicht, der Feind sei mit Beginn des Krieges in das Innere des Landes zu ziehen, um ihm dort eine Schlacht zu liefern. Wenn diese siegreich ausfalle, so sei die Verfolgung über die Donau bis an den Pruth fortzusetzen, im umgekehrten Falle wäre der Balkan zu halten und den Russen zu verwehren, sich im Lande auszubreiten. Zu diesem Zwecke sollte eine bedeutende Truppenzahl im Festungsviereck Rustschuk-Silistria-Schumla-Warna aufgestellt und auf der rechten Flanke die Linie Küstendsche-Tschernowod, auf der linken Flanke die Linie von Sistow bis Rahowa besetzt werden. Ein Detachement bei Widdin sollte die Rumänen beobachten und die Vereinigung der Russen mit den Serben verhindern. In einer Beratung zu Konstantinopel, die unter Teilnahme des Oberbefehlshabers Abdul Kerim Pascha stattfand, einigte man sich dahin, die Russen bei einem etwaigen Vorgehen westlich von dem türkischen Festungsviereck in die Flanke zu fassen aus der Linie Plewna-Lowtscha.

Wie im letzten Feldzuge der Türkei gegen Griechenland, so war auch im Jahre 1877 der türkische Oberfeldherr nicht frei in seinen Unternehmungen, Sultan und Kriegsminister mischten sich in die Heerführung.

In Bezug auf die Ausstattung des Krahmer'schen Werkes mit Karten möchten wir den Wunsch äussern, dass sie nicht erheblich unter derjenigen zurückbleibe, welche eine vom österreichischen Generalstabe veranlasste Übersetzung des russischen Werkes in hervorragendem Masse auszeichnet. Die der zweiten Lieferung angefügte Übersichtskarte des Kriegsschauplatzes ist etwas dürftig ausgefallen.

A. B.